

# **Schutz und Hygienekonzept**

## des Kur- & Kongress-Center Bad Windsheim

---

Bad Windsheim, 24.11.2021

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Alle in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen werden mit den anstehenden Veranstaltungskonzepten abgeglichen und entsprechend umgesetzt. Sollten hierin beschriebene Maßnahmen nicht unmittelbar im Verfügungsbereich der Kur-, Kongress- und Touristik GmbH liegen, werden diese Pflichten schriftlich auf den jeweiligen Veranstalter (Vertragspartner) übertragen. Durch diese Übertragung werden die Pflichten Bestandteil des jeweiligen Veranstaltungsvertrages.

**Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz ist:**

Uwe Martin, Haustechnik

**Vor-, Name, Abteilung**

09841 402 51, [uwe.martin@kkt.bad-windsheim.de](mailto:uwe.martin@kkt.bad-windsheim.de)

**Telefon, Mail**

## **Folgende Maßnahmen werden bis auf weiteres im Veranstaltungsbetrieb des KKC Kur & Kongress-Center Bad Windsheim umgesetzt:**

### **1. 2G oder 2G+ Regel:**

- Die **2G-Regelung** wird flächendeckend ausgeweitet und Ausnahmen weitgehend gestrichen.

#### **2G gilt daher künftig auch für:**

- die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Veranstaltungen von Parteien und Wählervereinigungen.

#### **Ausgenommen sind:**

Ungeimpfte 12- bis 17-jährigen, die in der Schule regelmäßig negativ getestet werden. Ihnen bleibt der Zutritt zu 2G übergangsweise bis Ende Dezember zur eigenen Ausübung sportlicher, musikalischer oder schauspielerischer Aktivitäten, in der Gastronomie und dem Beherbergungswesen möglich. Dieser letztmalige Übergangszeitraum bis Ende Dezember sollte dringend für eine Impfung genutzt werden.

Zu 2G zugelassen sind ohne Impfung künftig Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate.

- In folgenden Bereichen gilt künftig **2G plus**.

(hier brauchen also auch Geimpfte und Genesene zusätzlich einen tagesaktuellen negativen Schnelltest ausgestellt von einer Apotheke oder Testzentrum):

- Kulturveranstaltungen (Oper, Theater, Konzerte etc.)
- Messen, Tagungen, Kongresse
- Private und öffentliche Veranstaltungen in nichtprivaten Räumlichkeiten (z. B. Weihnachtsfeiern, Hochzeiten, Geburtstage etc.), **soweit nicht Gastronomie.**

#### **Dort, wo 2G plus gilt, finden folgende ergänzende Regelungen Anwendung:**

Es gelten Personenobergrenzen. In Anspruch genommen werden darf indoor wie outdoor maximal 25 % der Kapazität. Messen dürfen nur ein Viertel der bisherigen Besucherzahlen zulassen, also höchstens 12.500 Personen täglich.

## 2. Hotspot-Regelung

In Landkreisen und kreisfreien Städten, die eine 7-Tage-Inzidenz von 1.000 überschreiten, gilt ein **regionaler Hotspot-Lockdown**. Hier gilt:

- Sämtliche Einrichtungen und Veranstaltungen, die bisher Zugangsbeschränkungen nach 2G plus / 2G / 3G plus / 3G unterliegen, sind geschlossen.

Das bedeutet insbesondere die Schließung von Freizeit-, Kultur- und Sportveranstaltungen, der Gastronomie, des Beherbergungswesens, von körpernahen Dienstleistungen (ausgenommen Friseure), Sport- und Kulturstätten sowie – hinsichtlich ihrer Präsenzangebote – von Hochschulen, außerschulischen Bildungseinrichtungen und der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Der Hotspot-Lockdown gilt in einem Landkreis, bis der Inzidenzwert fünf Tage in Folge wieder unter dem Inzidenzgrenzwert von 1.000 lag.

## 3. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 m durch Anpassung der Kapazitätsgrenzen.

Bei der 2G plus Regelungen wird die FFP 2 - Maskenpflicht, sowie der Mindestabstand von 1,5 m eingeführt.

### Zudem gelten Personenobergrenzen:

- In Anspruch genommen werden darf indoor wie outdoor maximal 25 % der Kapazität. Messen dürfen nur ein Viertel der bisherigen Besucherzahlen zulassen, also höchstens 12.500 Personen täglich.
- Außerdem muss zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, der Mindestabstand eingehalten werden. Die Höchstteilnehmerzahl bestimmt sich damit zugleich auch nach der Möglichkeit, den Mindestabstand einzuhalten.
- Für private und öffentliche Veranstaltungen in nichtprivaten Räumlichkeiten gilt: Außerhalb der Gastronomie besteht eine kapazitätsbezogene Personenobergrenze (25 % oder Mindestabstand). Die Maskenpflicht gilt nicht am Platz (wie in der Gastronomie).

#### 4. Kontrolle über die Einhaltung der Regeln

Die Kontrolle der 2G plus Regelung erfolgt entweder durch das Personal des Kur- & Kongress-Centers oder durch Mitarbeiter des Veranstalters. Der Nachweis, dass man geimpft, genesen und getestet ist, muss mit einem gültigen Ausweisdokument vorgelegt werden.

#### 5. Mund-Nasen-Abdeckung und persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Die Mund- und Nasenbedeckung richtet sich nach dem jeweilige Inzidenzwert.

Bei 2G+ ist eine FFP2 Maske Pflicht.

**Corona-Ampel in Bayern.**  
Einfach erklärt.

gesundheit.  
pflege.  
bayern.  
#bayerngemeinsam

**Mehr als 600 COVID-19-Patienten auf Intensivstationen**  
Spezifisch angepasste Maßnahmen, um die Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern.

**Mehr als 1.200 COVID-19-Patienten neu in Krankenhäusern (über 7 Tage)**  
Erweiterte Maßnahmen u.a.:  
• FFP2-Masken-Pflicht  
• Kontaktbeschränkungen  
• PCR-Test als Testnachweis

**Grenzwerte gelb oder rot nicht erreicht**  
• Medizinische oder FFP2-Maske  
• Outdoor: ohne Maske  
• Indoor: mit Maske und Ausnahmen  
• Keine Kontaktbeschränkungen

7-Tage-Inzidenz über 35      Indoor gilt 3G-Grundsatz! (Geimpft, Getestet, Genesen)

Die Details finden Sie unter:  
[www.coronavirus.bayern.de](http://www.coronavirus.bayern.de)

#### 6. Handhygiene

Zusätzlich zu den auf jeder Toilettenanlage verfügbaren Desinfektionsspendern, sind in den Eingangsbereichen und in den Foyer-Zonen Handdesinfektions-spender aufgestellt, welche kontaktlos genutzt werden können.

Informationsplakate in den Eingangsbereichen und in allen Toilettenanlagen informieren die Besucher über die notwendigen regelmäßigen Hygienemaßnahmen.

Über Monitore in den Gängen werden Videos mit Empfehlungen für Hygiene-Verhaltensregeln in einer Dauerschleife eingespielt. Dies informieren z.B. über die Abstandsregeln und Handhygiene.

## 7. Bauliche Maßnahmen

Alle Bereiche, in denen Mitarbeiter mit Teilnehmern in direkten Kontakt kommen, sind durchgängig mit sogenannten Spuckschutz versehen. Das gilt für alle Empfangscounter, Garderoben und Cateringeinrichtungen.

Darüber hinaus werden die Wartebereiche davor durch Absperrständer und Bodenmarkierungen so organisiert, dass auch Wartende die Sicherheitsabstände einhalten können. Das gilt auch bei parallel geführte Schlangenbildungen. Alle Maßnahmen werden im Betrieb durch einen Veranstaltungs-Ordnungsdienst organisatorisch begleitet und umgesetzt.

## 8. Organisatorische Maßnahmen

Die Teilnehmer der Veranstaltung werden durch den Veranstalter im Vorfeld darüber informiert, das für den Fall, dass ein Teilnehmer Erkältungssymptome aufweist, kein Einlass zum Veranstaltungsort gewährt werden kann.

**Raumluftechnische Anlagen:** Die raumluftechnischen Anlagen im KKC werden entsprechend den vorgegebenen Wartungszyklen von Fachfirmen betreut und überprüft. Des Weiteren sind in allen Räumen (mit Ausnahme Großer Saal) Fenster zum Lüften vorhanden.

**Reinigungszyklen:** Die Reinigung aller Kontaktflächen wie Türklinken, Counterflächen, Toilettenbereichen, Tischoberflächen, Cateringzonen etc. wird im Rahmen eines angepassten Reinigungskonzeptes mit Bioziden Reinigungsmitteln durchgeführt und dokumentiert.

**Catering:** Das Cateringunternehmen im KKC haben Ihre Bewirtungskonzepte an die aktuelle Situation angepasst und in einem eigenen Schutzkonzept beschrieben. Dieses erhalten Sie bei unserem Caterer Fam. Rienecker unter [info@rienecker-gastronomie.de](mailto:info@rienecker-gastronomie.de) oder unter der Tel.: 09841 6858780.

## **9. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation**

Alle Beteiligten werden vor Veranstaltungsbeginn in Bezug auf die hier beschriebenen Maßnahmen unterwiesen. Die Unterweisung erfolgt durch den betrieblichen Corona-Ansprechpartner der KKC.

Die Kommunikation in Richtung der Veranstaltungsteilnehmer liegt beim jeweiligen Veranstalter und wird durch die Kur & Kongress und Touristik GmbH unterstützt. Dies geschieht z.B. durch Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf der Website des KKC Kur-, Kongress-Center Bad Windsheim.

Des Weiteren wird seitens des KKC über die zusätzliche Beschilderung, Info-Plakate und Einspielung von Videos mit den Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen auf Monitoren im Foyer Bereich und in den Gängen der Informationsfluss in Richtung der Veranstaltungsteilnehmer sichergestellt.